



Zentralsekretariat

An das
Bundesministerium für Land- u. Forst-
wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1012 Wien

1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305
e-mail: zentralsekretariat@goed.at

Unser Zeichen:
Zl. 3.650/07-VA/Dr.G/RauE

Ihr Zeichen:
BMLFUW-LE.4.1.5/0004-I/3/2007

Datum:
Wien, 2007-03-05

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Forstgesetz 1975 geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft vorgelegten Entwurfes betreffend Änderung des Forstgesetzes 1975 vom 6.2.2007 wird von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst fristgerecht folgende Stellungnahme abgegeben:

Bezüglich der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen ist aus unserer Sicht darauf zu achten, dass hinsichtlich der Ausbildungserfordernisse im Herkunftsland sinngemäß die gleichen Richtlinien gelten wie in Österreich. D.h. dass zum Beispiel die Ausbildung für den Förster zumindest mit Maturaniveau abgeschlossen wird und eine entsprechende Praxiszeit vorsieht. Ist dies nicht der Fall, so muss dieser Ausbildungsweg in Österreich nachgeholt werden.

Wir fordern daher im übermittelten Entwurf die Streichung aller Passagen, die einen Zugang zu den Berufen (Forstwirt, Förster, etc.) ohne die entsprechenden Ausbildungsvoraussetzungen, wie sie derzeit in Österreich vorgesehen sind, ermöglichen.

Beispiel: Für uns erscheint der vorgesehene § 109 Abs. (5) Ziff. 2 in diesem Blickwinkel äußerst problematisch, da der z.B. einen Zugang zur Staatsprüfung für den Försterdienst mit lediglich 2 Jahren Berufserfahrung ermöglicht.

Damit würden z.B. die Absolventen der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Österreich benachteiligt und die 5-jährige Ausbildung samt Maturaabschluss entwertet, wenn jemand aus dem Ausland die gleiche Zugangsqualifikation für die Staatsprüfung ohne diese Ausbildung ebenfalls erlangen kann.

Es darf kein „Nachunten-Nivellieren“ des Ausbildungsniveaus sowohl beim Forstakademiker als auch beim Förster geben. Dies gilt auch für ausländische Kolleginnen und Kollegen, die in Österreich diese Berufe ausüben wollen.

Wir möchten weiters auch noch anregen, Gesetzestexte so zu verfassen, dass sie auch möglichst eindeutig und klar den Willen des Gesetzgebers wiedergeben.

Gerade jetzt benötigt unser Wald bestausgebildetes Personal. Die Herausforderungen der nächsten Jahre wie z.B. der Klimawandel, Wetterextreme, Forstschäden, neue Geschäftsfelder wie die Biomasse und vor allem die Erhaltung und Sicherung der Wirkungen unseres Waldes (Nachhaltigkeit) zwingen uns und auch die verantwortlichen Politiker, dafür zu sorgen, dass ausreichend und bestens ausgebildetes Forstpersonal zur Verfügung stehen. Alles andere wäre im höchsten Maß unverantwortlich.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Vorsitzender